

Stadtkapelle Metzingen 1887e.V. • Postfach 1116 • 72542 Metzingen

Stadtkapelle Metzingen 1887 e.V.

Träger der  
PRO MUSICA-Plakette

Gründungsjahr 1887  
Mitglied im BDBV  
Kreisverband  
Reutlingen-Tübingen

1. Vorsitzender  
Markus Herzig  
Teckstraße 8  
72555 Metzingen  
☎ 07123 / 972405  
📞 0170 / 3134180

## Ausbildungsordnung

### Präambel

Die Stadtkapelle Metzingen hat zum Ziel, die musikalischen Fähigkeiten von Musikinteressierten zu erschließen und zu fördern. Hierzu bietet die Stadtkapelle eine musikalische Grundausbildung von Kindern und Jugendlichen an.

### 1 Allgemeines

Die Ausbildung erfolgt bei Ausbildern der Stadtkapelle Metzingen oder an der Musikschule Metzingen. Für den Unterricht an der Musikschule Metzingen ist aus versicherungstechnischen Gründen eine zusätzliche Anmeldung bei der Musikschule erforderlich.

Da für den Unterricht an der Musikschule Wartezeiten bestehen können, wird in diesem Fall der Unterricht bis zum Unterrichtsbeginn an der Musikschule von Ausbildern der Stadtkapelle Metzingen erteilt. Unterrichtsentgelt, Zeiteinteilung und Ablauf des Unterrichts ändern sich dadurch nicht.

### 2 Instrumente und Zubehör

Die Stadtkapelle Metzingen stellt die zur Ausbildung benötigten Instrumente – soweit vorhanden – in gewartetem Zustand zur Verfügung. Blockflötenschüler tragen die Kosten für ihr Instrument selbst. Kosten für Notenmaterial zur Ausbildung, Reparaturen durch Eigenverschulden, Instrumentenzubehör (z.B. Fett und Öl, Blätter für Holzblasinstrumente) sind durch den Musikschüler zu tragen.

### 3 Verhalten im Unterricht

Der Schüler ist verpflichtet den Anordnungen der Lehrkräfte sowie der Vorstandschaft Folge zu leisten. Alle Einrichtungsgegenstände (Notenständer, Stühle, etc.) und Instrumente (Schlagzeug) im Probelokal sind pfleglich zu behandeln. Schuldhaft verursachter Schaden muss ersetzt werden.

### 4 Ausschluss

Wiederholte Übertretung von Punkt (4) kann nach vorausgegangener Ermahnung und Information der Eltern den Ausschluss zur Folge haben.

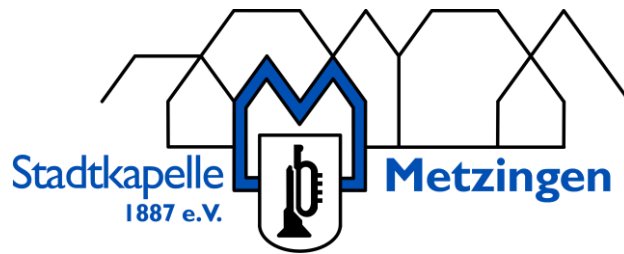
Nach fünf Unterrichts- bzw. Probeversäumnissen kann nach vorausgegangener Ermahnung ggf. der Zuschuss der Stadtkapelle gestrichen werden. Bei weiteren Versäumnissen kann es den Ausschluss zur Folge haben.

### 5 Anmeldung

Die Anmeldung kann bei den folgenden Ansprechpartnern erfolgen:

1. Vorsitzender Markus Herzig      Teckstraße 8, 72555 Metzingen  
Tel.: 07123 / 97 24 05, Handy: 0170 / 313 41 80

Stadtmusikdirektor Bruno Seitz      Karlstraße 18, 72666 Neckartailfingen,  
Tel.: 07127 / 3 11 12, Handy: 0160 / 96 23 78 46  
E-Mail: bruno.seitz@musikschule-metzingen.de



Stellv. Kassier Sabine Salzer

Brauerweg 5, 72555 Metzingen  
Tel. 07123 / 72 61 442, Handy: 0172 / 701 64 47

Darüber hinaus nehmen auch alle Ausbilder und Ensembleleiter Anmeldungen entgegen.  
Das Anmeldeformular kann unter <http://www.sk-metzingen.de> heruntergeladen werden.

## 6 Abmeldung

Die Abmeldung ist nur schriftlich mit einer Frist von vier Wochen zum 28.02. und 30.09. eines Jahres möglich, sofern nicht mit dem Ausbilder eine abweichende Regelung vereinbart wurde. Bei Mitgliedern eines Ensembles erfolgt die Abmeldung in Absprache mit dem jeweiligen Ensembleleiter und dem Ausbilder.

Falls der betreffende Schüler Unterricht an der Musikschule Metzingen erhält, gelten darüber hinaus die Regelungen der Schulordnung der Musikschule.

## 7 Unterrichtsausfall

Unterrichtsausfall aus privaten Gründen des Schülers (auch Krankheit) wird nicht nachgeholt. Terminkonflikte seitens des Schülers (z.B. durch Stundenplanänderung der Schule) müssen mit dem jeweiligen Ausbilder geklärt werden.

Wenn durch Erkrankung der Lehrkraft bis zu zwei Unterrichtstermine in Folge ausfallen, müssen diese nicht nachgeholt werden. Bei anderweitiger Verhinderung der Lehrkraft wird der Unterricht nach Absprache vorgezogen oder nachgeholt.

Während der Schulferien findet kein Unterricht statt.

Abweichende Vereinbarungen werden mit dem Ausbilder abgesprochen.

## 8 Austritt des Schülers

Beim Austritt aus der Stadtkapelle muss das geliehene Instrument und ggf. die geliehene Uniform in einwandfreiem Zustand abgegeben werden. Für eine eventuelle Reparatur und Reinigung muss der Schüler selbst aufkommen.

## 9 Unterrichtszeiten

Blasinstrumente außer Blockflöte:

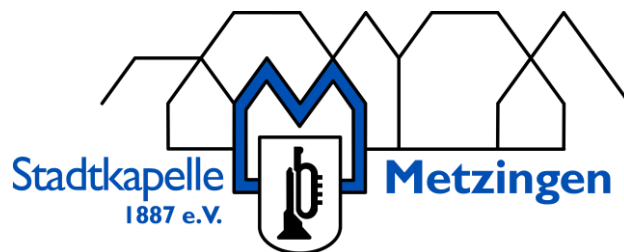
- 45 Minuten wöchentlich Gruppenunterricht mit 2 Schülern
- 30 Minuten wöchentlich Einzelunterricht

Blockflöte:

- 45 Minuten wöchentlich Gruppenunterricht mit 3 oder 4 Schülern
- 30 Minuten wöchentlich Gruppenunterricht mit 2 Schülern

Abweichende Vereinbarungen werden mit der Lehrkraft abgesprochen.

Beim Unterricht an der Musikschule Metzingen gelten die Regelungen der Ausbildungsordnung der Musikschule Metzingen.



## 10 Entgeltordnung<sup>1</sup>

### Blasinstrumente außer Blockflöte:

Das Unterrichtsentgelt für den Unterricht bei der Stadtkapelle Metzingen entspricht dem jeweils aktuellen Satz gemäß Schulgeldordnung der Musikschule Metzingen.

Es beträgt für

45 Minuten Gruppenunterricht mit zwei Schülern	55,50 € pro Monat
30 Minuten Einzelunterricht	59,00 € pro Monat

Das Unterrichtsentgelt wird durch die Stadtkapelle Metzingen monatlich im Lastschriftverfahren eingezogen.

Bei Schülern mit Unterricht an der Musikschule Metzingen wird das Unterrichtsentgelt durch die Musikschule eingezogen. Darüber hinaus gelten die Regelungen der Schul- und Schulgeldordnung der Musikschule Metzingen.

### Blockflöte:

Das Unterrichtsentgelt beträgt monatlich 25 €.

#### 10.1 Bezuschussung

Die Stadtkapelle Metzingen unterstützt Kinder und Jugendliche bei der Entscheidung ein Instrument zu erlernen. Aus diesem Grund erhalten Musikschüler einen Zuschuss zum Unterrichtsentgelt, wenn die Ausbildung bei der Stadtkapelle Metzingen begonnen wird und zu diesem Zeitpunkt noch keine Vorkenntnisse auf dem jeweiligen Instrument bestehen. Eine vorherige Teilnahme des Schülers am Kooperationsprojekt "Bläserklasse" und dadurch bestehenden Vorkenntnissen hat keine Auswirkung auf die Bezuschussung.

Blockflötenunterricht wird nicht bezuschusst.

(I) Bei Schülern, die an der Musikschule Metzingen ausgebildet werden, erfolgt die Bezuschussung durch Zahlung des Zuschusses auf das Konto des Entgeltzahlenden.

(II) Für alle anderen Schüler erfolgt die Bezuschussung durch Ermäßigung des von der Stadtkapelle eingezogenen Unterrichtsentgeltes.

Sollte während der Ausbildungszeit ein Unterrichtswechsel von Stadtkapelle zur Musikschule stattfinden, tritt ab diesem Zeitpunkt Regelung (I) in Kraft.

#### 10.2 Zuschüsse

- a) **Juka-Zuschuss:** 13 € monatlich ab dem Zeitpunkt des Eintritts in die Jugendkapelle (Juka). Dieser Zuschuss wird für maximal 5 Jahre bzw. bis zu einem Höchstalter von 20 Jahren gewährt.
- b) **Geschwisterermäßigung:** 8 € monatlich ab Beginn des Unterrichts für das zweite und jedes weitere Geschwisterkind, das zeitgleich bei der Stadtkapelle Unterricht erhält. Ab dem Eintritt in die Juka tritt 10.2 a) in Kraft.
- c) **Musikerermäßigung:** 13 € monatlich ab Beginn der Ausbildung für Kinder der aktiven Musiker. Ab dem Eintritt in die Juka tritt 10.2 a) in Kraft.

Zuschüsse gemäß b) und c) sind kombinierbar.

Diese Ausbildungsordnung ist ab dem 30.11.2009 gültig.

---

<sup>1</sup> Gilt nicht für Schlagzeugunterricht

## ANMELDUNG

\_\_\_\_\_  
(Name und Vorname des Schülers)

\_\_\_\_\_  
(Geburtsdatum)

\_\_\_\_\_  
(Straße, Postleitzahl, Wohnort)

\_\_\_\_\_  
(Telefon, Telefax)

\_\_\_\_\_  
(E-Mail)

\_\_\_\_\_  
(Instrument/Lehrer)

Ich melde hiermit meine/meinen o. g. Tochter/Sohn zum Musikunterricht bei der Stadtkapelle Metzingen e.V. an. Ich erkenne die Ausbildungsordnung an.

\_\_\_\_\_  
(Eintrittsdatum)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum und Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

## EINZUGSERMÄCHTIGUNG

\_\_\_\_\_  
(Name und Anschrift des Kontoinhabers)

Stadtkapelle Metzingen 1887 e.V.  
1. Vorsitzender  
Markus Herzig  
Teckstraße 8  
72555 Metzingen

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen für den Unterricht meines Kindes

\_\_\_\_\_  
(Name des Kindes)

bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos

\_\_\_\_\_  
(Kontonummer)

\_\_\_\_\_  
(Bankleitzahl)

\_\_\_\_\_  
(Kreditinstitut)

durch Lastschrift auf das Konto 238 184 013, BLZ 640 912 00, der Volksbank Metzingen einzuziehen.

Falls mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum und Unterschrift)